

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tini Mini Photos – Stand März 2025 - Hochzeiten

A. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Papierbilder, Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, usw.)
3. Die Anzahl der in den Paketen genannten Bilder sind bearbeitet inklusive. Die Anzahl der bearbeiteten Bilder richtet sich nach dem gebuchten Paket. Weitere Bilder können kostenpflichtig hinzugebucht werden.
4. Die Übergabe der Werke erfolgt in Form eines digitalen Downloads, sofern im Paket keine Fotoabzüge inklusive sind. Die Daten werden vom AN nicht gespeichert, eventuelle Arbeitskopien werden 360 Tage nach Übergabe gelöscht. Ein Backup ist nicht vorgesehen.
5. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
6. Die unbearbeiteten Fotos werden nicht herausgegeben (siehe Punkt 7 bei Urheberrecht).
7. Handyaufnahmen während des Fotoshootings sind nur nach Absprache mit der Fotografin erlaubt.

B. Urheberrecht

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen über.
5. Der Auftraggeber hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
6. Bei der Verwendung der Lichtbilder in Online- und Printmedien (für den privaten Gebrauch) ist der Fotograf als Urheber des Lichtbildes zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
7. Die Rohdateien (unbearbeitete Fotos) verbleiben beim Fotografen und werden nicht herausgegeben. Falls das Paket grundoptimierte Bilder beinhaltet, werden diese mit kleiner Bearbeitung übergeben.

C. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

2. Fällige Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 14 Tage nach Zugang einer Rechnung begleicht.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen.
4. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen ausgeschlossen.

D. Haftung

1. Der Fotograf haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Der Fotograf verwahrt die Negative sorgfältig, ist jedoch berechtigt, diese nach einem Jahr zu vernichten.
3. Eine Rücksendung oder Rückgabe von Dateien, Bildern und Vorlagen ist nicht möglich.
4. Haftungsausschluss wird vereinbart, soweit nicht anders bestimmt.

E. Verpflichtung des AN

1. Der AN verpflichtet sich, den vereinbarten Lieferzeitpunkt pünktlich einzuhalten (maximal 4 Wochen nach dem Fotoshooting).
2. Der AN sichert sich die Rechte von Dritten, die an der Herstellung beteiligt oder auf den Fotografien abgebildet sind.
3. Keine Weitergabe von Kontaktdaten ohne Erlaubnis.

F. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Bei Verspätungen des Kunden verkürzt sich die Shooting-Dauer entsprechend.
2. Stornierung des Termins ohne gesundheitlichen Grund zieht eine Ausfallgebühr nach sich:
 - 50 bis 90 Tage vor Termin: 35%
 - 21 bis 50 Tage vor Termin: 50%
 - Bis zu 20 Tage vor Termin: 100%
3. Bei nachweisbarer Krankheit kann das Shooting verschoben werden.

G. Bildbearbeitung

1. Fotoretusche umfasst u. a. die Entfernung von Hautschüppchen, Rötungen, Verkrustungen.
2. Keine großen Korrekturen an Kleidung, Figur oder Frisur.
3. Sonderwünsche können gegen Aufpreis hinzugebucht werden.

Verbindliche Vereinbarung zwischen Fotografin und Brautpaar

1. Vertragsparteien

Fotografin: Derya Yalcinkaya / TINI MINI PHOTOS

Adresse: Speyerer Strasse 49 – 67105 Schifferstadt

E-Mail: info@tiniminiphotos.de

Telefon: 017684391596

Brautpaar:

Name Braut: _____

Name Bräutigam: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

2. Leistungsumfang

Die Fotografin wird die Hochzeit des Brautpaares fotografisch begleiten. Der Leistungsumfang umfasst:

- Fotografische Begleitung am 10.05.2025 von _____ bis _____ Uhr
- Anzahl der Bilder: Alle gelungenen Bilder in digitaler Form
- Bearbeitung: Die im Paket enthaltenen Bilder werden professionell bearbeitet
- Lieferung der digitalen Bilder bis spätestens 4 Wochen nach dem Shooting, Fotoprodukte ggfs. Länger

Das vereinbarte Paket für die Hochzeitsfotografie beinhaltet folgende Leistungen:

- 90 Minuten (inklusive 20 Minuten Puffer) Fotoshooting ab der Ankunft der Fotografin.
- 30 bearbeitete Bilder.
- 30 Fotoabzüge im Format 13x18 cm.
- 1 Fotoprodukt im Taschenformat (Mini-Leporello).
- Alle gelungenen Fotos werden auf einem Holz-USB-Stick zur Verfügung gestellt.
- **Preis: 499 €** (ohne MwSt aufgrund der Kleinunternehmerregelung).
- **Zusätzliche Zeit:** Ab einer Dauer von 110 Minuten wird die nächste Stunde mit **150 €** berechnet. Abrechnung im 30 Minuten Takt

3. Vergütung & Zahlungsmodalitäten

Der Gesamtpreis für die fotografische Begleitung beträgt 499 Euro. Diese muss spätestens am Tag des Shootings beglichen werden, oder vorab überwiesen werden.

4. Nutzungsrechte

- Das Brautpaar erhält private Nutzungsrechte an den Bildern.
- Eine kommerzielle Nutzung oder Weitergabe an Dritte ist nur nach Absprache gestattet.

- Veröffentlichung durch die Fotografin (z. B. auf Website, Social Media) nur nach ausdrücklicher Zustimmung.

5. Stornierung & Rücktritt

- Bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor der Hochzeit ist der gesamte Betrag fällig.
- Sollte die Fotografin aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit) verhindert sein, wird sie sich um adäquaten Ersatz bemühen.

6. Sonstiges

- Das Brautpaar verpflichtet sich, die Fotografin während der gesamten Buchungsdauer zu respektieren und ihr ungehinderte Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.
 - Handysfotos oder parallele Fotoaufnahmen durch Gäste dürfen die Arbeit der Fotografin nicht beeinträchtigen.
 - Besondere Wünsche und Absprachen sind hier festzuhalten:
-

7. Vertragsunterzeichnung Mit ihrer Unterschrift bestätigen beide Parteien die verbindliche Buchung der fotografischen Dienstleistungen gemäß den oben genannten Bedingungen.

Ort, Datum: _____

Unterschriften:

Fotografin: _____

Braut: _____

Bräutigam: _____